

3.4 Veranstaltungs-Elektronikversicherung

Kurzfristiger Einzelvertrag für die THW-Jugend

1. Versicherbare Geräte / Anlagen

eigene und/oder fremde (angemietete oder ausgeliehene) elektrische und/oder elektronische Geräte und Anlagen, die nur kurzfristig bei Veranstaltungen oder Maßnahmen eingesetzt werden. z.B.

- PC einschl. der Peripherie wie Drucker, Monitor, Scanner u.ä.,
- Laptop, Tablet, Notebook, iPad u.ä.,
- Telefon, Telefax, stationäre Funkfest-stationen, Gegen- und Wechselsprechanlagen, Mobiltelefone, Hand-funkgeräte.
- Kopierer, Brandmelde- und Alarmanlagen, Zeiterfassungs- und Zutritt-kontrollanlagen, Kassen und Waagen,
- Stromerzeuger und -umwandler wie Generatoren, Transformatoren, Notstromaggregate,
- Musik- und PA-Anlagen einschl. Verstärker, Lautsprecher und Boxen, Mikrophone, Mischpulte, CD-Player und Plattenspieler, Recorder, etc.
- Filmaufnahme- und Filmvorführgeräte, Videoanlagen und Zubehör einschl. Kameras, Recorder, Mixer, Schnittpulte, Beamer, Fernsehgeräte etc.
- Dia- und Overhead-Projektoren,
- Scheinwerfer, Strahler, Spots etc. (nicht die Leuchtmittel!)
- Licht-Mischpulte, Verteiler, etc.
- Showlaser/Laseranlagen
- Dolmetsch- und Simultanübersetzungs-anlagen, Sprachlabore
- Scall-Geräte, Piepser etc., Kopfhörer, mobile GPS-Geräte (Navi) etc.

Nicht versicherbar sind über diesen Vertrag Verbrauchs- und Verschleißteile, Automaten, Haushaltsgeräte aller Art, Werkzeuge, Musikinstrumente

2. Versicherungsumfang

Entschädigung für die versicherten Geräte und Anlagen bei Zerstörung, Beschädigung oder Entwendung durch unvorhergesehene Ereignisse. Insbesondere erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Schäden durch:

- Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Bedienungsfehler, Vorsatz Dritter
- Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Explosion oder Implosion
- Brand, Blitzschlag, auch durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Sabotage
- höhere Gewalt, Elementarschäden
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Einwirken auf beweglich eingesetzte Geräte und Anlagen, Transportmittelunfall.

3. Geltungsbereich

Europa

Der Ort und die Dauer der angemeldeten und versicherten Veranstaltung bzw. Maßnahme sowie die Transporte von und dahin sind eingegrenzt.

4. Geltungsdauer

Bis zu einem Monat.



5. Versicherungssummen

Maßgebend ist, unabhängig vom Alter der zu versichernden Geräte, der heutige Listenpreis bzw. Kauf- oder Wiederbeschaffungspreis fabrikneuer Sachen einschl. Fracht- und Installationskosten sowie der Mehrwertsteuer ohne Rabatte (sog. Neuwert).

6. Vertragsgrundlagen

ABE 2011

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen.

7. Wichtige Ausschlüsse (auszugsweise)

- Wechseldatenträger;
- Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel;
- Werkzeuge aller Art;
- sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen.

8. Selbstbeteiligung

Pauschal je Schaden 250,00 €

Für alle Schäden durch einfachen Diebstahl oder Abhandenkommen sowie während des Transportes auch bei einem Einbruch außerhalb des Veranstaltungsortes und bei Schäden durch Diebstahl aus Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen 25 %, mind. aber 250,00 €.

9. Schadenmeldung

Im Interesse einer schnellen Wiederherstellung kann die sofortige Schadenbehebung veranlasst werden. Die beschädigten Teile sind jedoch bis zur endgültigen Schadenabwicklung aufzubewahren.

Unabhängig von einer Auftragserteilung ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, vorab sofort, d.h. innerhalb von 3 Tagen eine Meldung an die Versicherungsgesellschaft bzw. an die Bernhard Assekuranz Makler GmbH & Co. KG abzugeben.

Bei Schäden durch Einbruch, Diebstahl und/oder Vandalismus ist eine Polizeimeldung erforderlich!

Die Versicherungsgesellschaft ist berechtigt, die beschädigten Geräte zur Prüfung und Besichtigung anzufordern.

10. Hinweis

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen.

Schadenmeldungen richten Sie bitte an:
<https://bernhard-assekuranz.com/formulare/sa-sos/>

Anfragen bitte an:
<https://bernhard-assekuranz.com/kontakt/>



Tarif Veranstaltungs-Elektronikversicherung

**Kurzfristig für fremde und eigene Geräte und Anlagen der THW-Jugend
oder der THW-Helfervereinigungen**

Alle angegebenen Prämiensätze und Beiträge sind Brutto-Einmalprämien inkl. der derzeit geltenden gesetzlichen Versicherungssteuer.

Berechnung jeweils aus der Versicherungssumme (Neuwert) der jeweiligen Geräte- und Anlagengruppen:

Prämiensatz (in Promille!):

6,00 ‰ aus der Versicherungssumme

Die Mindestprämie je Vertrag beträgt 120,00 € (brutto).

Versicherungssummen über 100.000 € sind anfragepflichtig.

Schadenanzeige Elektronik

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Schadenanzeige können Sie uns schnell und bequem online melden unter:

<https://bernhard-assekuranz.com/formulare/sa-sos.html>

oder durch Scannen des QR-Codes.



Bitte geben Sie bei der Schadenmeldung Ihre individuelle Versicherungsscheinnummer an.

Bitte geben Sie alle verfügbaren Informationen an und senden uns alle vorhandenen Dokumente, z.B. Fotos und Kostenvoranschläge mit.

Je detaillierter Ihre Schadenmeldung ist, desto schneller kann diese bearbeitet und reguliert werden.

Vielen Dank!

BERNHARD

ASSEKURANZMAKLER

SEIT 1950

Bernhard Assekuranzmakler GmbH

Mühlweg 2b
82054 Sauerlach

Tel.: +49 (0) 8104 – 89 16 530

Mail: service@bernhard-assekuranz.com
www.bernhard-assekuranz.com